



Thomas Killinger – Beratungsrektor

Sprechzeit: Terminvergabe über das Sekretariat, Tel. 08677.9158930

## Quereinsteiger vom Gymnasium

### 1 Während des laufenden Schuljahres

Aus den zeitlichen Bedingungen für den freiwilligen Rücktritt, die die Gymnasiale Schulordnung (GSO) und auch die Realschulordnung (RSO) für die jeweilige Schulart festlegen, kann nun eine klare Regelung, bis wann ein Wechsel an die Realschule während des Schuljahres möglich ist, abgeleitet werden. Die GSO sieht eine Frist bis zwei Wochen nach dem Zwischenzeugnis vor, die RSO sieht wieder die Möglichkeit des freiwilligen Rücktritts bis zur Aushändigung des Zwischenzeugnisses vor (vgl. §64 Abs. 1 Satz 1 RSO und § 61 Abs. 1 Satz 1 RSO). Daher ist es schlüssig, eine klare und praktikable Wechselfrist **bis eine Woche nach Aushändigung des Zwischenzeugnisses** in Anlehnung an die Bestimmungen zum freiwilligen Rücktritt in der eigenen Schulart zu ermöglichen.

Eine wichtige Voraussetzung ist aber dennoch, dass **möglichst früh und vorher** Kontakt mit der Realschule aufgenommen wird, um einen Beratungstermin zu vereinbaren. Nur dadurch kann der Einstieg sinnvoll gestaltet werden.

Es geht weniger darum, ob dieser Schritt sinnvoll und nötig ist (da können Eltern auf den fachlichen Rat der Beratungsfachkräfte am Gymnasium vertrauen), vor allem geht es darum, welches die beste Lösung für den Übertritt ist (Berücksichtigung der Wahlpflichtfächergruppen, Nachlernen, fachliche Stärken oder Schwächen etc.). Wir versuchen mit Ihnen und Ihrem Kind eine möglichst individuelle und optimale Lösung für diesen nicht immer leichten Schritt zu finden.

Darüber hinaus können wir nicht in jedem Umfang freie Kapazitäten garantieren, sodass ein Gespräch in jedem Fall sinnvoll und notwendig ist.

**Wir bitten deshalb alle Eltern/Erziehungsberechtigten, die an einen Wechsel ihres Kindes denken, so früh wie möglich, einen Termin beim Beratungsrektor und Mitarbeiter in der Schulleitung Thomas Killinger über das Sekretariat zu vereinbaren. Sie erreichen das Schulsekretariat unter der Telefonnummer 08677.9158930 von 07.30 bis 15.00 Uhr. Bitte nehmen Sie nach Möglichkeit für Ihren Anruf von der ruhigeren Nachmittagszeit nach Unterrichtschluss Gebrauch. Der zuständige Mitarbeiter der Schulleitung bietet zum Zweck der Anmeldung jeweils am Montag von 15.15 bis 16.30 Uhr eine Sprechzeit an. Sie erhalten vom Sekretariat den nächsten freien und für Sie passenden Termin.**

**Bitte bringen Sie zum Termin bereits zwei Passfotos (Buskarte/Schülerausweis), eine Kopie des Zwischenzeugnisses (falls vorliegend) oder des letzten Leistungsstandes, eventuell notwendige Sorgerechtsbescheinigungen (Kopie) und die Geburtsurkunde (zur Einsichtnahme) mit, damit wir bereits möglichst viele Schritte vorab erledigen können.**

### 2 Nach dem Zwischenzeugnisternin

Nach der oben genannten Frist ist eine Voranmeldung für das nächste Schuljahr in die entsprechende Klassenstufe, für die die Vorrückungserlaubnis aus dem



Thomas Killinger – Beratungsrektor

Sprechzeit: Terminvergabe über das Sekretariat, Tel. 08677.9158930

Jahreszeugnis gilt, möglich. Auch hier bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines Beratungstermins (siehe oben) und die entsprechenden Unterlagen. Beachten Sie dazu auch das Merkblatt für die Voranmeldung (endgültige Zusage erst Ende Juli verbindlich möglich; endgültige Anmeldung mit dem Jahreszeugnis am ersten Ferientag), das Sie ebenfalls auf der Homepage finden und das Ihnen beim Beratungstermin ausgehändigt wird.

Sollte sich im Laufe des Schuljahres die Ausgangslage bei Ihrem Kind wesentlich verändern und Sie zu dem Entschluss kommen, die Voranmeldung nicht aufrecht erhalten zu wollen, bitten wir um umgehende Benachrichtigung, damit unsere Wartelisten angepasst werden können.

#### Quereinsteiger aus anderen Schularten (Mittelschule/Wirtschaftsschule)

Hier empfiehlt sich grundsätzlich ein Einstieg am Beginn der nächsten Jahrgangsstufe, erst recht dann, wenn der Notenschnitt nicht vorliegt und eine Aufnahmeprüfung nötig würde. Bei Schülerinnen und Schülern aus diesen Schularten bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines Beratungstermins, damit wir eine individuell passende und mögliche Lösung finden können und mit einer Voranmeldung planen können. Für den Beratungstermin gelten die Hinweise unter 1 ebenso wie die Hinweise unter 2, wenn die Voranmeldung nicht aufrecht erhalten wird.

Burghausen, 07.11.2014

Thomas Killinger, Beratungsrektor i. K., Mitarbeiter in der Schulleitung